

Der Europäische Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern – Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2022

Der ESF in Europa

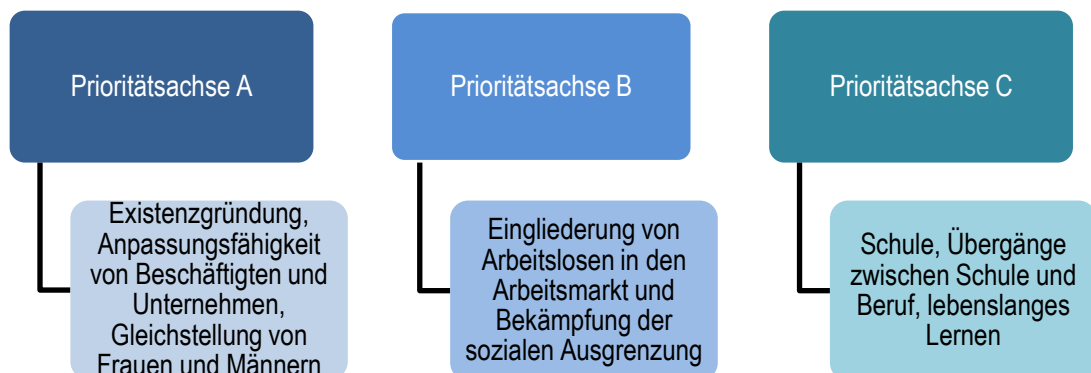
Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wesentliche Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, das auf die Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration abzielt. Durch gezielte Investitionen in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sollen die schulischen Lernerfolge, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen gesteigert und die soziale Teilhabe von benachteiligten Gruppen gefördert werden. Ziel ist es, allen Europäerinnen und Europäern den gleichen Zugang zu Bildung, Wohlstand und Gesundheit zu ermöglichen. Die mit dem ESF geförderten Projekten richten sich an Menschen jeden Geschlechts, Alters, Erwerbsstatus oder Herkunftsland.

Das ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns

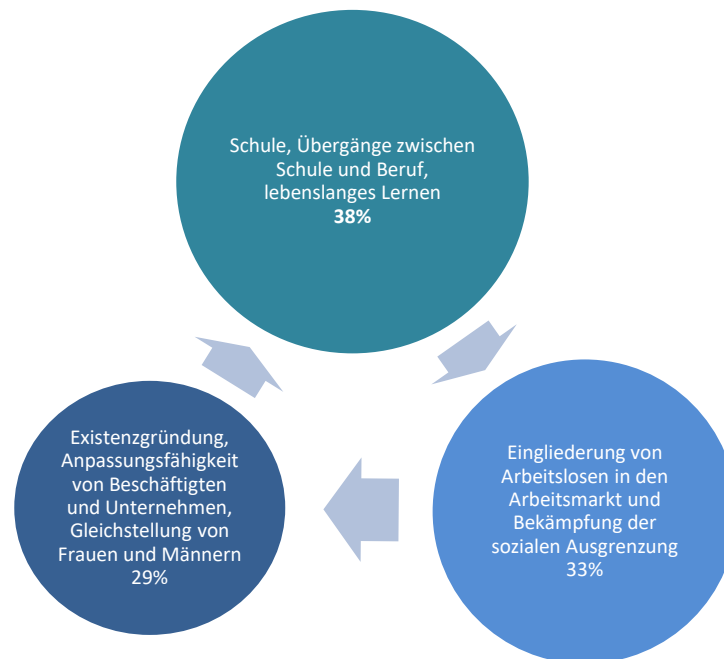
Für die Durchführung von Projektvorhaben stehen in Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus der Förderperiode 2014 bis 2020 von **insgesamt 480,7 Mio. Euro** zur Verfügung. Davon entfallen 384,6 Mio. Euro auf Mittel aus dem ESF, die durch nationale Mittel in Höhe von 96,1 Mio. Euro ergänzt werden.

Die Ziele und Schwerpunkte der ESF-Förderung wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, Expert/innen und Sozialpartner/innen und in Verständigung mit der Europäischen Kommission erarbeitet und im sogenannten Operationellen Programm festgehalten.

Dabei kommen mehr als 20 Förderinstrumente zum Einsatz, die unter drei Schwerpunkte (Prioritätsachsen) gefasst werden:



Die finanzielle Gewichtung der drei Schwerpunkte zeigt die folgende Abbildung:



Der jährliche Durchführungsbericht

Jedes Jahr legt Mecklenburg-Vorpommern der Europäischen Kommission einen Durchführungsbericht vor, in dem der finanzielle und materielle Fortschritt sowie die erreichten Ergebnisse der ESF-Förderung dargelegt werden. Der im Mai 2023 vorgelegte Durchführungsbericht bezieht sich auf den Umsetzungsstand des Programms bis zum 31. Dezember 2022.

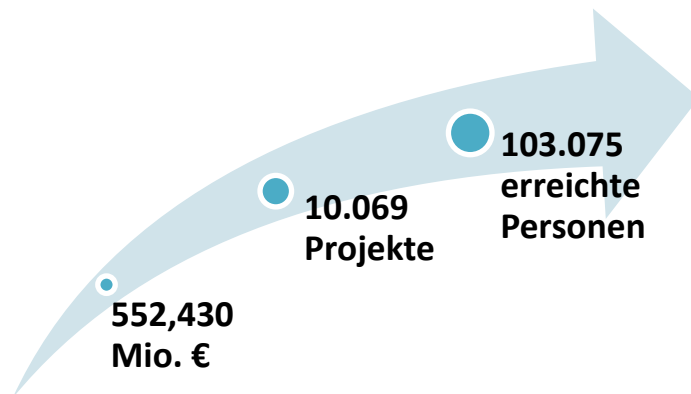
Umsetzung des ESF im Jahr 2022 im Überblick

Im Förderjahr 2022 besteht die Besonderheit, dass sich die Förderperiode 2014 bis 2020 dem Ende zuneigt und zugleich die Umsetzung der Förderperiode 2021 bis 2027 begonnen hat. In wichtigen Bereichen wurden die Projekte bereits mit Mitteln der Förderperiode 2021 bis 2027 unterstützt.

Im Jahr 2022 wurden 5.134 Personen in ihrer schulischen und beruflichen Weiterentwicklung sowie bei der sozialen Integration mit ESF-Mitteln unterstützt. Unter den erreichten Teilnehmer/innen waren 40% Frauen und 60% Männer. Da Mecklenburg-Vorpommern einen Schwerpunkt auf die Förderung von jungen Menschen legt, waren 73% der Teilnehmer/innen unter 25 Jahre alt. Aufgrund der zahlreichen Förderaktivitäten im schulischen Bereich, ist über die Hälfte der Teilnehmer/innen (56%) nicht erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbstätigen liegt bei 30% und Arbeitslose machen 14% an allen Teilnehmer/innen im Jahr 2022 aus.

Die bisherige ESF-Förderung im Überblick 2014 bis 2022

Seit dem Start der ESF-Förderung im Jahr 2014 hat Mecklenburg-Vorpommern enorme Fortschritte erzielt. Mithilfe von 10.069 geförderten ESF-Projekten wurden insgesamt 103.075 Personen erreicht, davon 45% Frauen und 55% Männer. Die Gesamtkosten der Projekte betragen 552,430 Mio. Euro und entsprechen damit 115% der für die gesamte Förderperiode bereitgestellten Mittel. In Mecklenburg-Vorpommern ist damit ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand festzustellen.



Ausgewählte Ergebnisse der ESF-Förderung 2014 bis 2022

So vielfältig die ESF-geförderten Projekte in Mecklenburg-Vorpommern seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 sind, so zahlreich sind auch die erzielten Ergebnisse. Differenziert nach den drei Schwerpunkten, werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse dargestellt.

Prioritätsachse A – Existenzgründung, Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Gleichstellung von Frauen und Männern

- ❖ **4.695 Gründungsinteressierte** wurden für die Umsetzung ihres Gründungsvorhabens qualifiziert und beraten. Über die Hälfte der Teilnehmer/innen nahm hierzu einen Bildungsschecks in Anspruch. Unmittelbar nach der Teilnahme an Projekten zur Gründungsförderung war beinahe jede/r dritte Gründungsinteressierte selbstständig erwerbstätig.
- ❖ **1.934 Frauen und Männer** wurden für Projekte zur Förderung der Geschlechtergleichstellung gewonnen. Darunter befinden sich 1.054 Frauen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die über ihre Teilnahme an Mentoring-Projekten ihre berufliche Karriere vorantrieben.

- ❖ **12.965 Beschäftigte** aus Unternehmen haben an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen.
- ❖ **487 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** wurden im Rahmen der Exzellenzforschung mit ihrem Forschungsvorhaben in den Bereichen Medizin, Digitalisierung, erneuerbare Energien oder Klimaschutz in ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt.

Prioritätsachse B – Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

- ❖ **18.776 Arbeitslose** wurden mit den Integrations- und Familiencoachprojekten erreicht. In den Projekten werden die Teilnehmer/innen bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen unterstützt und an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt.
- ❖ **2.441 jungen Menschen** unter 25 Jahren haben mithilfe des ESF an einer Produktionsschule teilgenommen. Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Durch die Teilnahme werden die Teilnehmer/innen auf das Nachholen von Schulabschlüssen und/oder auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet.
- ❖ **3.840 Strafgefangene und Haftentlassene** haben an einem ESF-geförderten Qualifizierungsprojekt teilgenommen und so ihre Voraussetzungen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessert.
- ❖ **diverse Beratungseinrichtungen** des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz wurden mit dem ESF unterstützt. Mit den Beratungseinrichtungen werden zivilgesellschaftliche und demokratische Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt und Beratungen für Opfer von rechts-extremer Gewalt angeboten.

Prioritätsachse C – Schule, Übergänge zwischen Schule und Beruf, lebenslanges Lernen

- ❖ **Schulsozialarbeit** wurde mit Mitteln des ESF an zahlreichen Schulen des Landes durchgeführt. Die Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Schüler/innen entlang der individuellen Bedarfe in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung.
- ❖ **3.485 Lehrkräfte** haben an Weiterbildungen für berufliche Schulen bzw. zur Vorbereitung auf die Einführung des inklusiven Schulsystems bzw. zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen teilgenommen. Davon konnten 1.485 Lehrkräfte für längerfristige Weiterbildungsmaßnahmen gewonnen werden.

- ❖ **3.094 Schülerinnen und Schüler** an Förderschulen haben an einem freiwilligen 10. Schuljahr mit dem Ziel, den Abschluss Berufsreife zu erwerben, teilgenommen. Knapp 90% der Schülerinnen und Schüler haben den Schulabschlusses erfolgreich erworben.
- ❖ **25.127 Schülerinnen und Schüler** wurden mit Projekten zur Steigerung der Berufswahlkompetenz erreicht.
- ❖ **2.380 junge Menschen** haben mithilfe des ESF an einem Freiwilligen Sozialen oder einem Freiwilligen Ökologischen Jahr teilgenommen.
- ❖ **11.794 Auszubildende** aus den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft nahmen im Rahmen ihrer Berufsausbildung an überbetrieblichen Lehrgängen teil.
- ❖ **5.442 Personen** wurden bei einer Ausbildung im Bereich Erziehung/Sozialassistenten gefördert.

Hinweis auf weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum ESF und zum Einsatz der anderen europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern finden sich unter folgender Internetadresse:

https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/foerderperiode-2014-2020/